



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Ratschlag «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse

P230506

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die vorliegenden Nutzungsplanmassnahmen ermöglichen einen dringend benötigten altersgerechten Ersatzneubau der Wohngenossenschaft zur Eiche und schaffen die Voraussetzungen für eine darüberhinausgehende langfristige Weiterentwicklung der Siedlung. Der sorgfältige Umgang mit dem stimmigen Charakter der Siedlung wird mit einer Bestimmung im Bebauungsplan gesichert: Bei grösseren Veränderungen muss die Bauherrschaft den Nachweis erbringen, dass die gute Gesamtwirkung erhalten bleibt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die entsprechende Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, die Änderung des Wohnanteilplans sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen zu genehmigen.

